

Maria Catharina Strasserin, Findelkind Anno 1778

Ein unscheinbarer Eintrag im Taufbuch der Bobinger Pfarrei St. Felizitas erwähnt, dass ein Kind am 12. Mai 1778 vom Herrn Kaplan auf den Namen *Catharina* getauft wurde.¹ (Gastwirt) Matthaeus Gerstmair und Catharina Arnold (Gattin des Bobinger Untervogts) sind als Taufpaten des Kindes eingetragen. Ein lateinischer Zusatz *inventa in Campolycio* offenbart, dass es sich um ein Findelkind handelte, das auf dem Lechfeld entdeckt worden war. Ein besonderer Fall, der in den Bobinger Taufmatrikeln 1673 bis 1816 nur ein einziges Mal vorkommt! Die Bobinger Flur umfasste damals auch das heutige Stadtgebiet von Königsbrunn. Wie ging nun die Gemeinde Bobingen mit einem Findelkind um?

Richtlinien für den Umgang mit Findelkindern

Die Beschreibung des hochstiftischen Pflegamtes Bobingen von 1788 nennt in Teil II, Kapitel III. *Von anderen Gattungen der Jurisdiction. § IV. Richtlinien für derartige Fälle: Pupillen,² wann sonst keine Befreunde, und Anverwandte vorhanden, hat sonst die Gemeinde unterhalten, und also auch die Findeling, und Kinder der Jusitifizierten Personen.³ Die Gemeinde war demnach verpflichtet, sich um Waisenkinder, Findelkinder und Kinder von Hingerichteten zu kümmern.*

Umsetzung

Ein Protokoll des Pflegamtes Bobingen vom 12. Juni 1778,⁴ dazu ein Eintrag in der Bobinger Gemeinderechnung von 1778/79⁵ gibt Auskunft über die konkrete Umsetzung dieser Richtlinien, sowie über das weitere Schicksal des Findelkinds vom Lechfeld.

Im Pflegamt hatten sich Bauer und Stabhalter⁶ Johann Lauterer, Söldner und Gerichtsmitglied Georg Zehrle und die beiden Gemeindemitglieder Simon Heis, ein Bauer, und Lorenz Hayder, ein Schuster eingefunden. Die Gemeinde habe *wegen dem den 12. May dis Jahr auf dem Lechfeld unweit dem neuen wüirthshaus gefunden Neu gebohrenen Kind, welches in alhiesig S: Felicitatis Pfarrküirchen den Heyl tauf und den Namen Maria Katharina Strasserin Empfangen, und absonderlich wegen der christlichen auferziehung und Verpflegung sich dahin entschlossen, [...] solches Kind einem braven, und Ehrlichen Burger alhier anzuvertrauen.* Das kinderlose Halbsöldnerehepaar Joseph und Rosina Fordermayr, das ebenfalls im Pflegamt erschienen war, erklärte sich bereit, das Kind zu adoptieren, christkatholisch zu erziehen und wie ein eigenes Kind bei einer eventuellen späteren Heirat auszusteuern. Aus der Gemeindekasse sollte das Ehepaar mit einem Betrag von maximal 100 Gulden in vier Jahresraten a 25 Gulden unterstützt werden. Falls das Findelkind in diesem Zeitraum sterben würde, wäre die Auszahlung nach dem Todesjahr zu beenden, *zum exempl es stürbe dises Kind gleich im anfang dises Jahr oder am Ende, so müssten ihm die völligen 25 F.⁷ Verabreicht werden, solte das selbige im 2. Jahr sterben so hätte er*

¹ Katholische Pfarrei St. Felizitas Bobingen, Taufmatrikeln 1738 - 1817, Pag. 118.

² Alter Ausdruck für Pflegekinder.

³ Bauer, Hans: *Schwabmünchen. Historischer Atlas von Bayern.* Teil Schwaben, Reihe I, Heft 15. Hrsg. von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Akademie der Wissenschaften, Laßleben, München 1994, S. 497.

⁴ Staatsarchiv Augsburg, Augsburger Pflegämter Nr. 689, S. 639 ff., 12.6.1778.

⁵ Stadtarchiv Bobingen, Gemeinderechnung 1778/79, S. 29 f., Ausgaben Geld Insgemein.

⁶ Vorsitzender des aus 12 Personen bestehenden Dorfgerichts.

⁷ F./f./Fl./fl. = Abkürzung für *Florenus* = Gulden.

ohnabbrüchig 50 F: zu Empfangen, und so weiters. Würden die Adoptiveltern vor dem Kind sterben, so sollte dieses den dritten Teil des hinterlassenen Vermögens erben. Was über dieses Vermächtnis hinausginge, bliebe den Pflegeeltern vorbehalten.

Wie aus der Bobinger Gemeinderechnung 1778/79 ersichtlich, kam es dazu allerdings nicht: *Ist vorigen Sommer ein neugebohrnes Kind auf dem Lechfeld in der Gemeinds Flur gefunden, welches dem Josef Fordermayer zum Auferziehen übergeben, für dessen Auferziehen aber Laut anlag N^{ro} 36. 100. f. aus Gemeindsmitlen veraccordirt worden, da dieses Kind nur 3. Monat gelebet, sind ihm vor dis Quartal veraccordirtermassen laut anlag N^{ro} 37. bezahlt worden. 25. f.*

Namensgebung von Findelkindern

Das Findelkind vom Lechfeld hatte laut Protokoll bei der Taufe den Vornamen *Maria Katharina* und den Familiennamen *Strasser(-in)* erhalten. Uneheliche Kinder erhielten in Bobingen ab der Mitte des 18. Jahrhunderts nahezu ausschließlich Vornamen der Taufpaten.⁸ Der Familienname von Findelkindern nahm üblicherweise auf den jeweiligen Fundort Bezug, hier auf die Straße, die von Augsburg kommend, am *Neuhaus* (auch: *Mittlere Lechfeldwirtschaft*) vorbei nach Süden führte.⁹

Die Adoptiveltern Fordermayr

Seit der Eheschließung 1756 bewohnte die Familie Fordermayr eine Halbsölde auf der *Wies*.¹⁰ Um 1780 adoptierten sie die 1763 geborene Elisabeth Seiz, eine uneheliche Tochter von Joseph Fordermayrs 1780 verstorbener Schwester Felizitas und setzten diese 1782 als Alleinerbin ein.¹¹ Laut Aufstellung des Pflegamts Bobingen wohnten 1788 in Hausnr. 72 ein Ehepaar und eine weibliche Ledige über zwölf Jahre.¹² An Viehbestand wurde lediglich eine Kuh verzeichnet. Joseph Fordermayr (auch: *Fodermayr, Vordermayr*) starb 1799, seine Frau Rosina zwei Jahre später.¹³

Franz Xaver Holzhauser, Bobingen, November 2023

⁸ Vgl. dazu: Holzhauser, Franz Xaver: *Hans und Sepp ... Vornamen in Bobingen vor 1814*. In: *Bobingen und seine Geschichte*, Hrsg: Pötzl, Walter / Wüst, Wolfgang. Bobingen 1994, S. 448 f.

⁹ Vgl. dazu: Pfeifer, Gabriele: *Münchens vergessene Kinder. Findelkinder in der frühen Neuzeit*. In: *Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 2017*, München 2017, S. 141-158

¹⁰ Staatsarchiv Augsburg, Augsburger Pflegämter Nr. 681, S. 403 ff., 3.12.1756: Erbteilung, Söldübergabe u. Heirat. Das Anwesen erhielt 1778 die Hausnr. 72, 1808 die Nr. 135; heute: Singoldanger 8.

¹¹ Staatsarchiv Augsburg, Augsburger Pflegämter Nr. 690, S. 877 ff., 2.3.1782: Disposition.

¹² Bauer: S. 511.

¹³ Katholische Pfarrei St. Felizitas Bobingen, Sterbematrikeln 1738 - 1817, S. 144 u. 151.